

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dok. 109-7/115
Č. str. 32
Přílohy

33 listů

19.10.2009

Krab. 135.

ST S

- VII. D - 13/42.
- VII. D - 14/42
- VII. D - 16/42.
- VII. D - 18/42.
- VII. D - 19/42.g

Der Bezirkshauptmann

Reichsauftragsverwaltung

Tschaslau.

Tschaslau, den
Fernruf Nr. 10, 107.

21. November 1942.

17+

Sch/Bl.

Akt. Zeichen:

Bei Antwortschreiben ist stets das Aktenzeichen anzugeben.

Zentralamt für die Regelung der Judenfrage	
Eingang:	23 NOV. 1942
Zeichen:	M
Abfg.:	H
Gr. Nr.:	6296/42

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Zentralamt f.d.Regelung d.Judenfrage
in Böhmen und Mähren

in Prag XVIII

Schillerstrasse 11.

Betrifft: Wohnungen für die Regierungstruppe in Tschaslau.

Bezug: Ihr Schreiben v. 17.11.42 Br.Nr. VI- 6296/42.

Ich habe dem Kommandeur der Regierungstruppe in
Tschaslau 8 jüdische Wohnungen zur Verfügung gestellt. Die
Wohnungen sind noch nicht geräumt. Sobald ein geeigneter
Platz zur Unterbringung der jüdischen Möbel gefunden wird, wird
die Räumung der jüdischen Wohnungen erfolgen.

Büro des Staatssekretärs
in Böhmen und Mähren
Eing. 25. JAN. 1943

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Zentralamt für die Regelung der Judenfrage
in Böhmen und Mähren

I- 6296/42

Prag, den 8. Dezember 1942

U r s c h r i f t l i c h

dem Büro des Herrn Staatssekretärs
z.Hd. 1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s
unter Bezugnahme auf dort. Anordnung St.S. 462/42
vom 13.11.1942, mit der Bitte um Kenntnissnahme über-
reicht.

Im Auftrage:

1/4-Sturmbannführer.

K.

*Eingang!
! 24/1.43*

b.z!
VII 2-13 6/42

13. November 1942.

2

St.S. 462/42. ✓

St. S. 462/42

13. XI. 1942

1.) An
 Herrn General Toussaint,
 Wehrmachtbevollmächtigter beim Reichsprotector
 und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren,
P r a g XIX,
 Platz der Wehrmacht 5.

Sehr verehrter Herr General !

In Sachen Notwohnungen für die Regierungstruppe beziehe ich mich auf das dort. Schreiben vom 11.8.d.Js. - Zeichen Abt.: IV a, Az. und teile mit, daß leider in Kuttenberg nur noch sechs und in Tschaslau nur noch achtzehn jüdische Wohnungen vorhanden sind. In Kuttenberg sind fünfzehn deutsche Wohnungsbewerber vorgemerkt, während in Tschaslau nach Befriedigung der deutschen Interessenten acht Wohnungen bereitgestellt werden können. Diese Wohnungen stehen zu Ihrer Verfügung. Falls auf sie zurückgegriffen wird, bitte ich, daß sich Ihr Sachbearbeiter mit W-Sturmbannführer Günther, dem Leiter des hies. Zentralamtes für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, in Verbindung setzt. Sturmbannführer Günther erhält eine Durchschrift des vorstehenden Schreibens.

Heil Hitler!
 Ihr

2.)

2a

13. XI. 1942

Staatsekretat

2.) Durchschrift an
M-Sturmbannführer Günther

auf die dort. Zuschrift vom 3.11.d.Js. - Zeichen I -/42
zur Kenntnis.

Handwritten signature in red ink

3.) Z.d.A.



6730

(2)

Prag, den 19. Oktober 1942. 3

Zentralamt für die Regelung der Judenfrage	
Eingang:	26. OKT. 1942
Zeichen:	h
Abtlg.:	1
Er. Nr.:	6296/42

21. OKT. 1942

B.d.S. 7883

G.R. mit 1 Anlage
 W-Sturmbannführer Günther

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

Ich bitte in der Frage der Zurverfügungstellung von Judenwohnungen an Angehörige der Regierungstruppe um Ihre Stellungnahme, ob Wohnungen in der angegebenen Zahl in Kuttenberg und Tschaslau zur Verfügung stehen.

Büro des Staatssekretärs
 beim Reichsministerium
 in Böhmen und Mähren.
 Eing.: - 5. NOV. 1942

W-Obersturmbannführer.

Zentralamt für die Regelung der Judenfrage
 in Böhmen und Mähren

Prag, den 3. November 1942

I-

/42

U r s c h r i f t l i c h - mit 1 Anlage -

W-Obersturmbannführer Min. Rat Dr. G i e s
 zurückgereicht.

In Tschaslau stehen derzeit noch 18 jüdische Wohnungen zur Verfügung, hiervon sind 10 Wohnungen für deutsche Interessenten vorgesehen.

In Kuttenberg sind 6 jüdische Wohnungen vorhanden und 15 deutsche Wohnungsbewerber vorgemerkt.

Die noch im August d.J. in Tschaslau (39) und Kuttenberg (43) vorhandenen Judenwohnungen wurden

St. S. VII D - 13a/42

3a

im Laufe der letzten Monate deutschen Wohnungs-
interessenten zugewiesen, sodaß derzeit nur die ^{mit Haupt}
~~oben~~ bereits angeführten Wohnungen noch vorhanden
sind.

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]
Sturmbannführer.

K.

67229



[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Der Wehrmachtbevollmächtigte

beim Reichsprotektor in Böhmen u. Mähren.

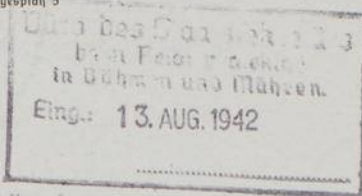
Prag XIX, den

11. August

1942

Abt.: IV a, B5

Siegerplatz 5



Betrifft: Notwohnungen f.d.Reg. Truppe.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Mit meinem Schreiben vom 19. Juni 1942 habe ich um Zustimmung gebeten, dass für jene Familien der Reg. Truppe, die ihre Wohnungen in den der Waffen SS übergebenen Kasernen in Beneschau räumen mussten, 42 Notwohnungen in der vom Heere zur Verfügung gestellten Südkaserne in Tschaslau hergerichtet werden können. Die gleiche Bitte hat das Generalinspektorat der Reg. Truppe auch auf dem Baudienstwege vorgelegt.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sich diese Sache vortragen zu lassen, damit die jetzt in Mannschaftsstuben notdürftig untergebrachten Familien baldigst wieder in halbwegs geordnete und geregelte verhältnisse kommen.

Unabhängig davon, bitte ich, bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis zu nehmen, dass die Wohnungslage der Familien der Reg. Truppe in Beneschau derzeit folgende ist:

in der Stadt Beneschau wohnen noch	58 Familien
" " näheren Umgebung	25 "
" " weiteren Umgebung	86 "

zusammen 169 Familien

Ich habe vorsorgliche Erhebungen anstellen lassen, für den Fall, dass es notwendig werden sollte, die noch in der Stadt Beneschau und deren nächster Umgebung wohnenden Familien (58 + 25) umzusiedeln. Hiefür stünden nur noch freie bzw. beschlagnahmte Judenwohnungen zur Verfügung, und zwar in Tschaslau 39 und in Kutteneberg 43, zusammen 82 Wohnungen, über die die Bezirkebehörde in Kolín verfügt.

St. G. VII 2 - 13/42 b./w.

4a

Der Wehrmachtsführer
des Wehrmachtsführers

Ich bitte diese Wohnungen der Reg. Truppe zuweisen
zu lassen, falls die Umsiedlung der 58 + 25 = 83 Familien
beabsichtigt sein sollte. *H.*

Heil Hitler!

Bennau

67228



5

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
I - Dr. W./Nes. 7870/42

Prag, den 4.11.1942

Ürschriftlich

dem Büro des Herrn Staatssekretärs

nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

Das Amt des St. Sekr. des
Staatssekretärs
in B... ..
Tag: - 6. NOV. 1942

E. mit ...
O. ...
...

J. ...

44-Standartenführer

ges. ...

St. G. VII 9-14a/42 g.

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 17. Oktober 1942
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76841

Nr. 434/42 geh.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer
K.H. Frank,

Prag.
=====

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

In der Anlage übersende ich Ihnen die neu bearbeitete
Dienstanweisung für den Oberst Malischek als Sachbear-
beiter für die Regierungstruppe mit der Bitte um Kennt-
nisnahme.

Diese Dienstanweisung ist nur für die Offiziere meines
Stabes bestimmt.

Heil Hitler !

Ihr

1 Anlage.

7904

Empf. 22.10.1942

Der Befehlshaber
1. des SS-Regiments
20. X. 1942
543 7870/42

BdS. z. ...
1942

Müller

St. G. VII 9 - 14/42 gyl.

Wehrmachtbevollmächtigter beim
Reichsprotector und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren
Chef d Genst Nr. 434/42 geh.

Prag, den 16.10.1942.

Dienstanweisung für die Gruppe z.b.V.
=====

- 1.) Der Gruppenleiter z.b.V. ist der verantwortliche Sachbearbeiter für alle Angelegenheiten der Regierungstruppe.
- 2.) Die Gruppe z.b.V. hat in der Regierungstruppe zu überwachen:
 - a) Einsatz,
 - b) Ausbildung,
 - c) Organisation, Gliederung und Stellenbesetzung vom Kompaniechef an aufwärts,
 - d) Ersatzwesen,
 - e) Gerichtsbarkeit,
 - f) Versorgung.
- 3.) Der Einsatz ist daraufhin zu überwachen, dass die Einheiten der Regierungstruppe oder kleinere Teile vornehmlich für unmittelbare Wehrmachtzwecke eingesetzt werden. Zusammenarbeit mit deutschen Truppen ist vorzusehen.
- 4.) Die Ausbildung ist daraufhin zu überwachen, dass sie im Rahmen der zugestandenen Bewaffnung unter allmählicher Angleichung an die Grundsätze der deutschen Dienstvorschriften erfolgt. Die deutsche Dienstsprache ist zu fördern.
- 5.) Der Gruppenleiter und sein Vertreter müssen sich eine eingehende Kenntnis der Organisation und der Arbeitsweise des Generalinspektorates der Regierungstruppe verschaffen. Die Offiziere in Spitzenstellungen und die Bataillonskommandeure müssen ihnen persönlich bekannt werden. Da-bei soll ein Eindruck über ihre Stellung zum Deutschtum, über ihre Aufgeschlossenheit für das nationalsozialistische Gedankengut und über die Beherrschung der deutschen Sprache entstehen. Eindrücke und Erfahrungen sind listenmässig festzulegen und für Beurteilungen, für Beförderungs- und Stellenbesetzungsangelegenheiten auszunutzen.
- 6.) Das Ersatzwesen ist laufend daraufhin zu überprüfen, dass rassen- und einstellungsmässig das deutsche Interesse gefördert wird.

7a

- 7.) Für die Gerichtsbarkeit gilt Ziffer 6.) sinngemäss. Gruppe III ist federführend.
- 8.) Die Versorgung ist im Sinne einer für das Deutschtum positiven Auswirkung zu unterstützen.
- 9.) Für alle Abwehrangelegenheiten und Vorkommnisse, die von Abwehrinteresse sind, ist die Abwehrstelle federführend.
- 10.) Verwaltungsangelegenheiten sind im Einvernehmen mit IVa und nur soweit zu überwachen, als dies ausbildungs- und einsetzungsmässig von Bedeutung ist.
Die Militärbeamten, ausgenommen die Verwaltungsbeamten, also die Beamten des Sanitäts-, Veterinär-, Gerichts- und W.u.G.-Dienstes sowie Musikmeister sind durch die Gruppe z.b.V. entsprechend vorstehender Ziffer 2 c) zu überwachen.
- 11.) Alle Angelegenheiten, die von politischer Bedeutung oder Auswirkung sind oder sein können, sind besonders eingehend zu überwachen und fallweise vorzutragen.
- 12.) Der Gruppenleiter und sein Vertreter sind zu gesellschaftlichem Verkehr berechtigt.

gez. T o u s s a i n t

Verteiler:

- Gruppe z.b.V.
- Ia
- III
- IVa
- Ast

Für die Richtigkeit:

Hehstary

Rittmeister

02459



8

Wehrmachtbevollmächtigter beim
Reichsprotector und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 14. Januar 1943

Gruppe z.b.V. Az: Nr. 67/43

Betr.: Einsatz der Regierungstruppe
im Jahre 1942.

Anlage: 10

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 27. JAN. 1943

An den
Höheren SS - und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Herrn Staatssekretär K.H. Frank
in P r a g .

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Als Anlage übersende ich eine Zusammenstellung, aus welcher der Einsatz der Regierungstruppe für Zwecke der Wehrmacht sowie für gemeinnützige Arbeiten ersichtlich ist.

Die Truppe hat den an sie gestellten Anforderungen voll entsprochen.

Stabsamt Prag		1943
2763	23. 11. 1943	
Heil Hitler!	Heil Hitler!	

Zedla

28 FEB. 1943

SD 8271/43

Reinhardt

Prag

44. Einlage Jacobi
gegen Einlage / sind 2 Einlagen für
Kommis.

h e s

Prag 2. 43.

VII 2-16 c/42

8a

Büch. des Staatssekretärs
Leit. Reichsges. d. Böhmen und Mähren.
Eing.: -3. MRZ. 1943

Verschlossen an

44-Obersturmbannführer Dr. G i e s
nach Kenntnisnahme zurück.

1.3.1943.

I.A.

d. [Signature]
44-Hauptsturmführer.



60761

8078

[Large blue scribbled signature]

[Faint green stamp]

St. VII 2-16 42

Betr.: Zusammenfassender Jahresbericht über
Einsatz der Regierungstruppe.

Anlagen:-9-

Die Regierungstruppe im Protektorat:

- 1.) Iststärke
Pferdestärke (Anlage 1)
- 2.) Einsatz der Regierungstruppe für die deutsche Wehrmacht
 - A.) im Eisenbahnschutz (Anlage 2)
 - b.) Arbeiten auf Truppenübungsplätzen (Anlage 3)
 - c.) Zu Notständen wurden fallweise abgestellt u.ä.
(Anlage 4, 5, 6, 7, 8, 9)
- 3.) Ausbildung:
 - a.) In den Monaten Januar und Februar fand eine Skiausbildung mit Wettbewerb statt.
 - b.) Für den Offiziersnachwuchs wurden beim Insp.I 2 Lehrgänge eingerichtet. Die Anwärter des 1. Jahrganges wurden zum 20.4.43 zu Leutnants ernannt.
 - c.) Für den Einsatz bei Eisnotständen wurden in dem Standort der Regierungstruppe Lehrgänge der Feuerschutzpolizei abgehalten.
 - d.) Die Pionierzüge wurden in den Sommermonaten im Wasserdienst und in Bau von Flußsperrern ausgebildet.
- 4.) Im September nahmen an Sprachprüfungen aus der deutschen Sprache 132 Offiziere und 126 Beamte teil.
- 5.) Die Säuberung der Regierungstruppe von ehemaligen Legionären wurde zum 31.3.1942 durchgeführt - (20 Offiziere, 43 Mil.Beamte, 154 Feldwebel, 47 Angestellte) -
Es verbleiben mit 31.12.42 noch 16 Offiziere, 2 Mil.Beamte, 17 Feldwebel (jüngere als 45 Jahre)
- 6.) Veränderungen in der Unterbringung der Regierungstruppe:
Infolge Einrichtung des Tr.Üb.Pl. der Waffen-SS in Beneschau wurde das 4. Batl. am 30.6.42 nach Tschaslau verlegt. Zwei Kp. des 5. Batl. aus Tschaslau wurden in Kuttenberg untergebracht.
- 7.) Im Juni wurden 7 Mil. Beamte (für den Kanzleidienst) und mit 15.10.42 375 Rekruten neueingestellt.

8.) Besondere Vorkommnisse:

10

- a.) Seit Februar ist der " Deutsche Gruss " in der Regie -
truppe eingeführt. In den Unterkünften finden täg -
lich Flaggenparaden statt.
- b.) Die Kfz. - Benutzung wurde weitgehend eingeschränkt.
- c.) Laut Erlass des Beauftragten zur Regelung der Bauwirt -
schaft beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren wurde
ab 4.5.42 die Bauarbeiten an den Wohnungen der Regie -
truppe eingestellt. Die Einrichtung von Notwohnungen
in der Südkaserne in Tschaslau wurde jedoch genehmigt
und durchgeführt.
- d.) General Vitez und Oberstl. Suchanek nahmen an einer Jour -
nalistenreise in die besetzten Ostgebiete vom 10. - 30.
September 1942 teil. Auswertung erfolgt in Tschechenpres -
se.
- e.) Im Eisenbahnsicherungsdienst wurden 9 Zivilpersonen,
5 ukrainische, 3 polnische, 1 serbischer und 8 russische
Kriegsgefangene aufgegriffen.
Ein Anschlag gegen Bahnanlagen wurde verhindert. In mehre -
ren Fällen wurden Waggonbrände rechtzeitig gelöscht.
In Ausübung des Eisenbahnsicherungsdienstes wurden 2 Uffz
getötet.
- f.) Wiederholt wurde Unterstützung und Bewachung notgelande -
ter Wehrmachtflugzeuge gestellt.

V. Weisbach

Oberst

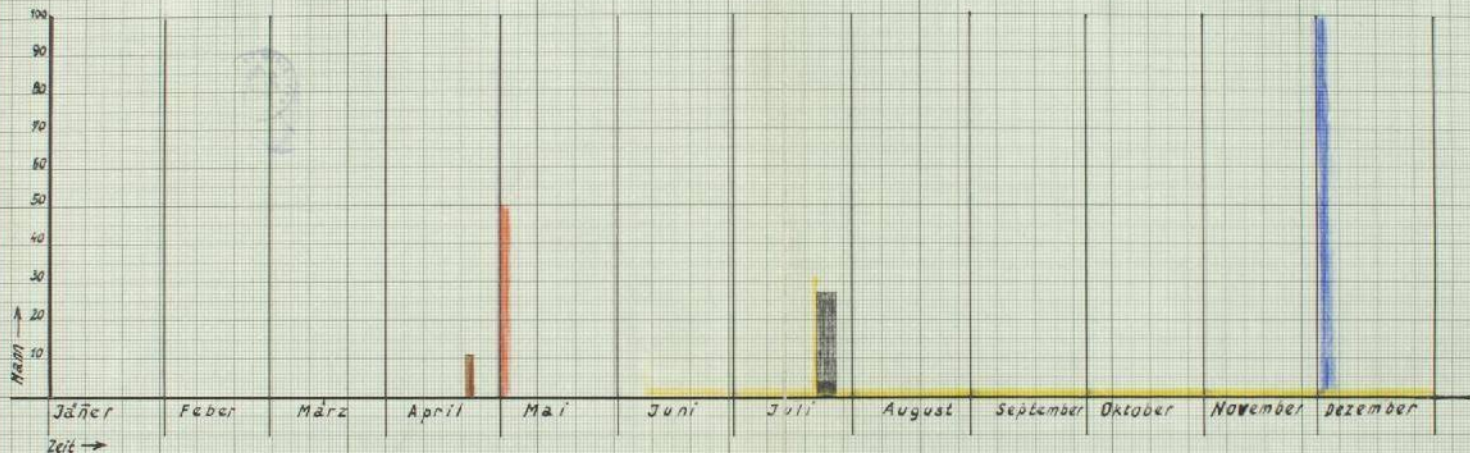
11 61738

11

x

Anlage 7. über Nr. 2372/32

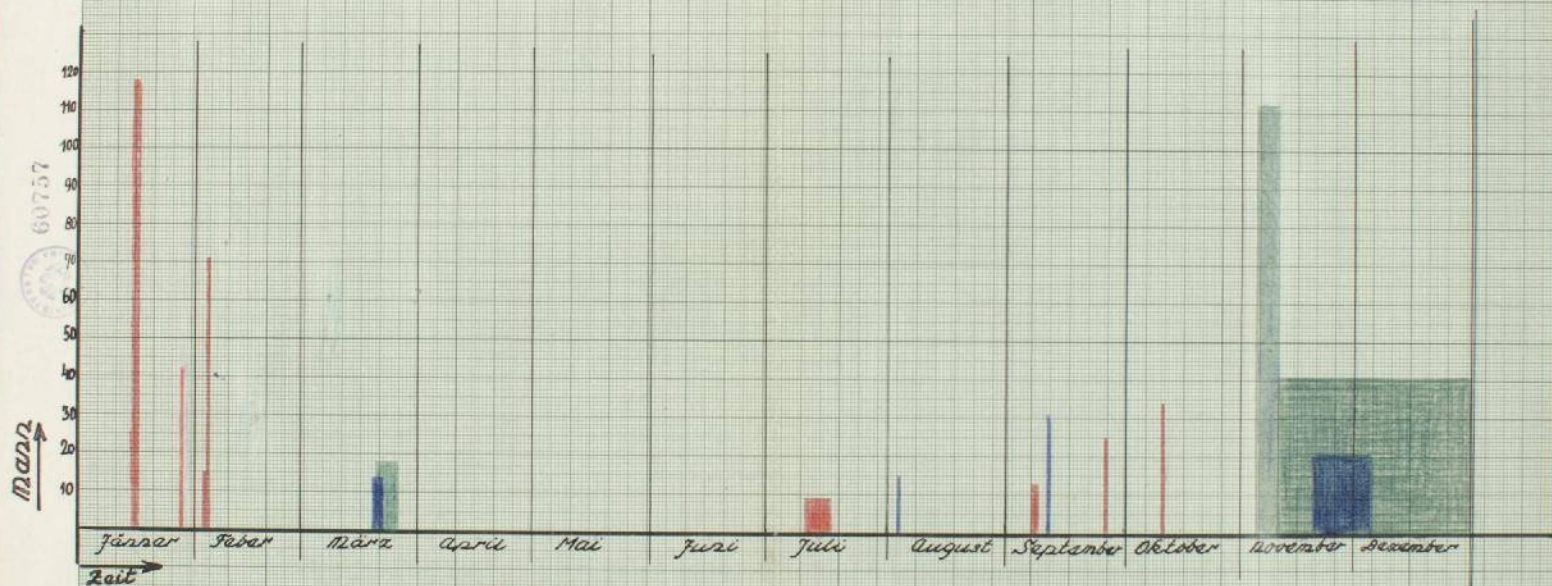
Bewaffnete Hilfskommandos.



Erklärungen:

- Fahndung nach Saboteuren
- Bewachung und Instandsetzung einer Fernsprecherleitung
- ~||~ vorz und Fahndung nach Strafgefangenen
- Fahndung nach einem Wehrmacht PKW.
- ~||~ ~||~ ~||~ Luftballon

Technische Hilfskommandos verschiedener Art.



Erklärungen:

- Brände außer Waldbränden
- Drahtseilbahnzerlegung, Brückenausbesserungen
- Wehrausbesserungen

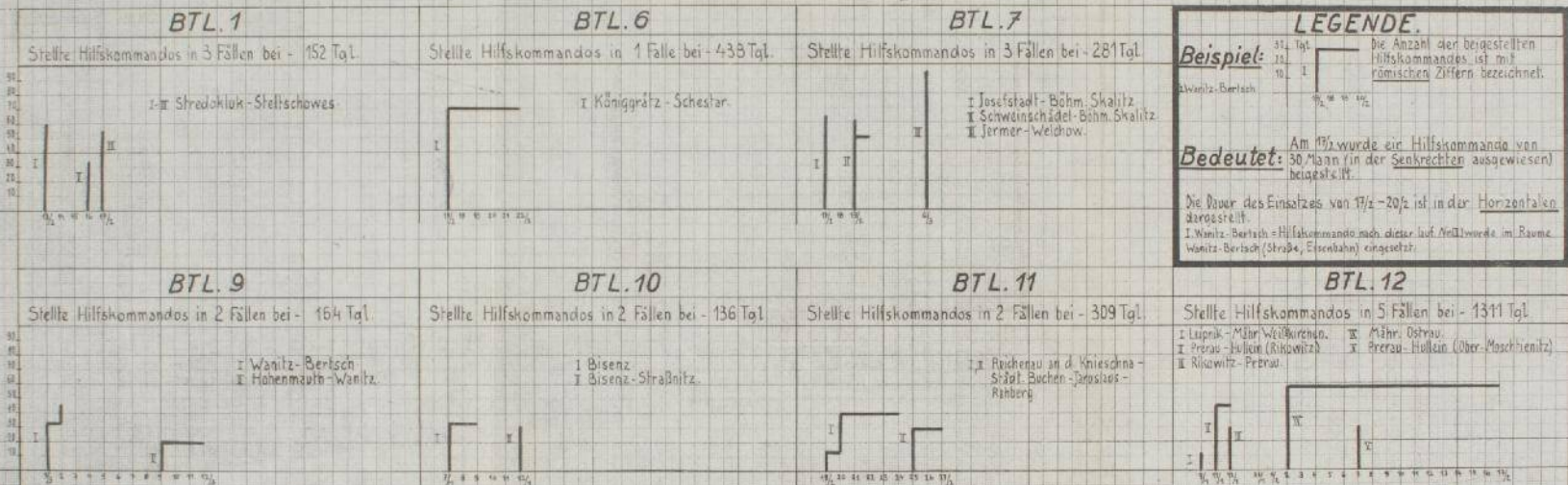
13

Zulage B im Nr. 2372/42

Hilfskomandos bei Waldbränden

ÜBERSICHT

ÜBER DIE VON DER RG. TRUPPE BEIGESTELLTEN SCHNEE- HILFSKOMMANDOS IM J. 1942.



Tgl = Tagesleistung 1 Mannes.

Hilfskommandos wurden in 18 Fällen beigestellt an denen
20 Off. und 833 Mann teilgenommen haben, zusammen: 2791 Tgl.

Hilfsdienst der Regierungstruppe für die Wehrmacht.



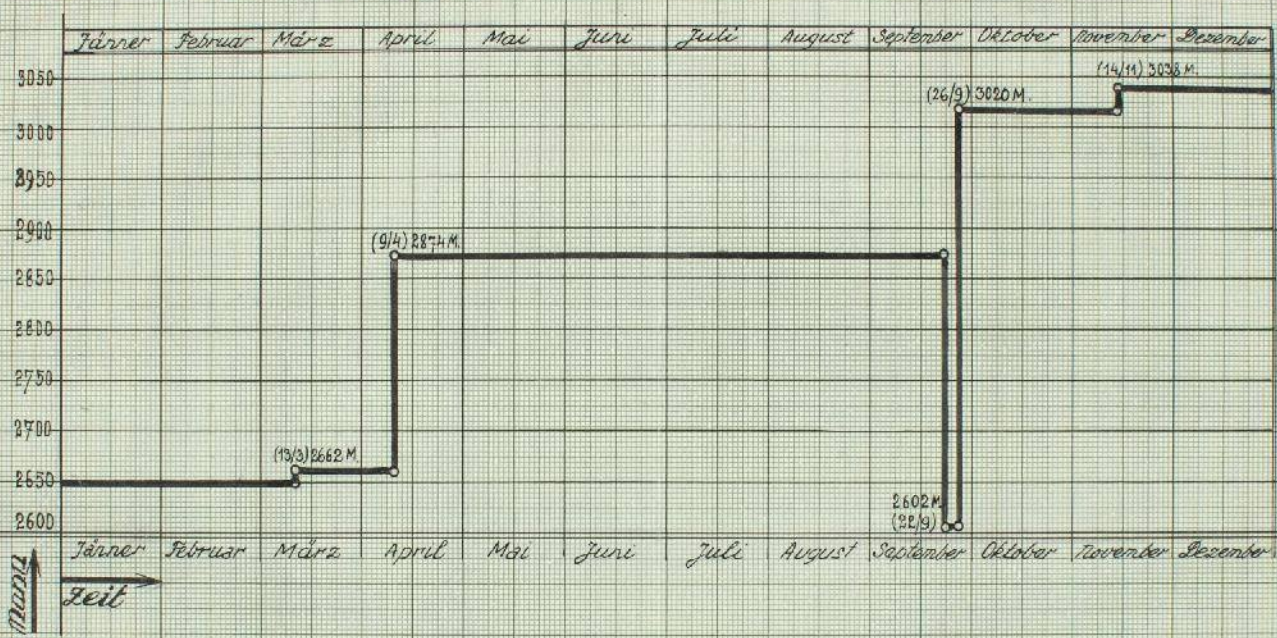
Erklärungen:

- Hilfskommando Milowitz
- Sonderkommando Milowitz
- ~~ Kammwald
- ~~ Ausbildung von Wehrmachtremonten bei den Reiterkompanien der Rgt. ~ Pferdewärter für Wehrmacht-pferde bei den Btl. der Rgt. und in Wtaschin.
- ~~ Wtaschin
- Die Angaben der „y“ Axe für die letztangeführten Tätigkeiten sind wegen Raumangel auf 1/4 reduziert.
- ~~ All Bunsrau
- Wachkommando Olmütz
- Wache in Nieder Bausow
- Sägegatter-Abbaukommando.

Einsatz der Regierungstruppe für die Wehrmacht in ESD im Jahre 1942.

2. Anlage Nr. 12 2372/42

16



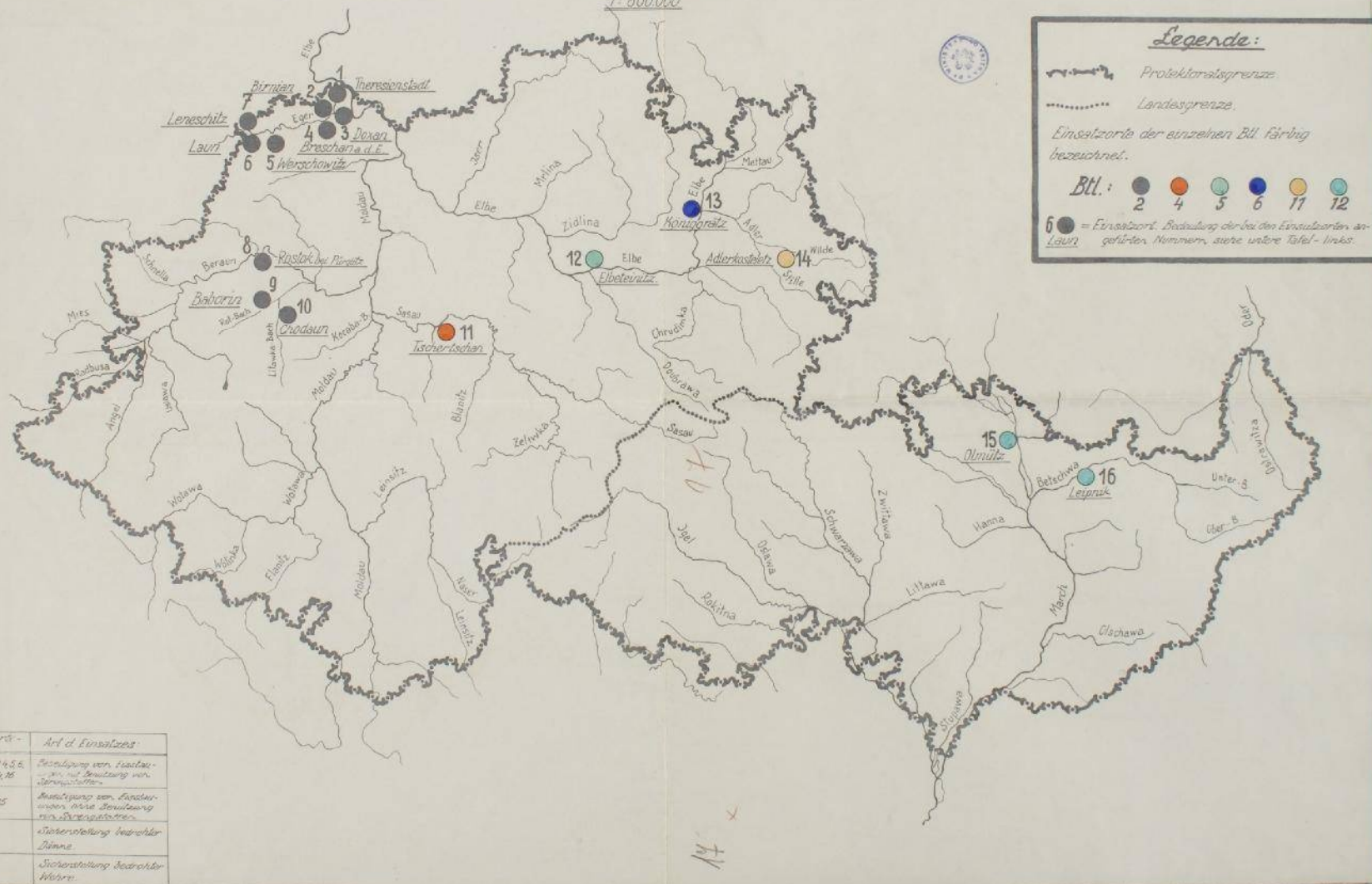
Ergebnisse

- Der Mannschaftsbedarf ist für die I. Bewachungsstufe samt Abführung bereitgestellt und zwar:
- 1/ 13. III. 1942 - Wehrant. Übernahme der Bewachung der Strecke Klein Litoch-Streina s. B. Mähr. Weisskirchen / + 52 Mann /
 - 2/ Abtretung der Bewachung der Strecke Tlumtschau-Otrokowitz an Prot.-Gen.-Gendarmerie / + 50 Mann /
 - 3/ 9. IV. 1942 - 30 Mann Übernahme der Bewachung der Strecken im Stadtgebiet Prag / + 212 Mann /
 - 4/ 22. IV. 1942 - Wehrant. Aufnahme der Bewachung der Strecken Mähr. Weisskirchen-Streina / - 272 Mann /
 - 5/ 26. IX. 1942 - Wehrant. Übernahme der Bewachung der Strecken Moravischen-Prerau-Redwitz-Pöschelgrub und Rikowitz-Otrokowitz / + 418 Mann /
 - 6/ 14. XI. 1942 - 20 Mann Übernahme des Eisenbahnwachenpostens bei Tschervens a. M. der Strecke Pilsen-Taber / + 18 Mann /
- 1/ Die Reg. Truppe bewacht insgesamt 497,4 km Eisenbahnstrecken.
 - 2/ Entlang der Strecken sind 120 Wachen aufgestellt.
 - 3/ Die Wachen sind durchschnittlich 6-8 km von einander entfernt.
 - 4/ Überwachungsdiener 1 km laufender Strecke wird in 24 St. durchschnittlich 16 mal besichtigt.
 - 5/ Alle 18 Btl. sind in den ESD eingesetzt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VON DER RG. TRUPPE BEIM EISGANG I. J. 1942 BEIGESTELLTEN HILFSKOMMANDOS.

60752

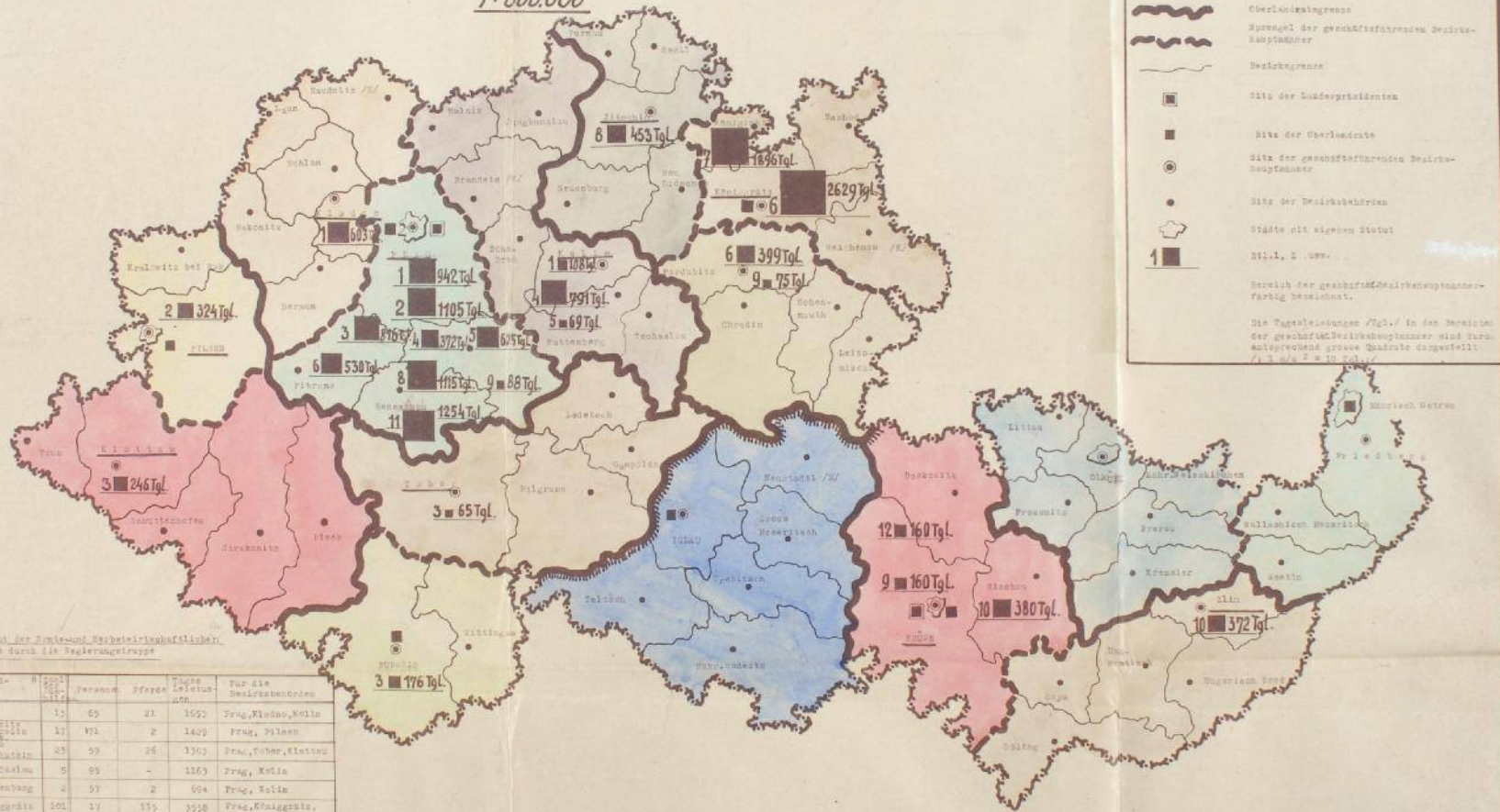
1: 800.000



Ernte und Herbstlandwirtschaftliche Einsatzübersicht der Regierungstruppe im Jahre 1942.

18
x

1: 800.000



- Freileitungsgrenze
 - Landesgrenze - Bereich der Landespräsidenten
 - Oberlandesgrenze
 - Sprunglinie der geschäftsführenden Bezirkshauptämter
 - Bezirksgrenze
 - Sitz der Landespräsidenten
 - Sitz der Oberlandräte
 - Sitz der geschäftsführenden Bezirkshauptämter
 - Sitz der Bezirksbehörden
 - Städte mit eigenem Statut
 - St. L. Z. 1939
- Bereich der geschäftsführenden Bezirkshauptämter farbig bezeichnet.
- Die Tagelohnstunden /Tgl./ in den Bereichen der geschäftsführenden Hauptämter sind durch unterschiedlich große Quadrate dargestellt: 1 = 10, 2 = 20, 3 = 30, 4 = 40, 5 = 50, 6 = 60, 7 = 70, 8 = 80, 9 = 90, 10 = 100, 11 = 110, 12 = 120.

Übersicht über die Ernte- und Herbstlandwirtschaftlichen Einheiten der Regierungstruppe

St.-Nr.	Standort	Personen	Pferde	Tage	Für die	
				Leistungs- Wks.	Bestandteile	
1	Frankfurt	75	69	21	3652	Frank, Klein, Kollin
2	Frankfurt	33	91	2	1429	Frank, Pilsen
3	Frankfurt	25	59	26	1362	Frank, Tabor, Klattau
4	Frankfurt	5	99	-	1263	Frank, Kollin
5	Kattowitz	4	57	2	604	Frank, Kollin
6	Kattowitz	101	11	135	3558	Frank, Kattowitz, Kattowitz
7	Kattowitz	60	60	94	1896	Kattowitz
8	Kattowitz	47	24	24	1566	Frank, Kattowitz
9	Kattowitz	7	17	10	325	Frank, Kattowitz, Kattowitz
10	Kattowitz	20	39	4	750	Frank, Kattowitz
11	Kattowitz	3	39	-	1854	Frank
12	Kattowitz	1	10	-	160	Frank
	Gesamt	366	610	300	14.792	

Der Reichsprotector in
Böhmen und Mähren

Prag, den 20. Januar 1943

Nr. I 1 d - 6782

An

- a) die Hauptabteilungen und Abteilungen
- b) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei

nachrichtlich:

- d) die Adjutantur des Stellv. Reichsprotectors
- e) das Büro des Staatssekretärs
- f) den Generalinspekteur der Verwaltung
- g) die Oberlandräte - Inspektoren des Reichsprotectors
- h) den Befehlshaber der Waffen-4
- i) den Verbindungsführer des Arbeitsgauführers
- k) die Landesvizepräsidenten in Prag und Brünn
- l) die Parteiverbindungsstelle

Betrifft: Inanspruchnahme von Unterkünften der Regierungstruppe

Wehrmacht, Waffen-4, Polizei, Zivildienststellen u.a. haben bisher in erheblichem Umfang Unterkünfte, Pferdestallungen, Lagerräume u.dgl. der Regierungstruppe für ihre Zwecke in Anspruch genommen. Diese Inanspruchnahme hat jetzt die Grenze des Möglichen erreicht. Weitere räumliche Beschränkungen der Regierungstruppe würden zu Mißständen führen, die im Interesse der Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit für Zwecke der Deutschen Wehrmacht vermieden werden müssen.

Ich untersage mit sofortiger Wirkung, Unterkünfte u.a. der Regierungstruppe für andere Zwecke in Anspruch zu nehmen.



In Vertretung:

gez. K.H. Frank

Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Min. Registrator

*Einige Beglaubigung
10. Jan 1943.*

St. G. W 2 - 16 6/42

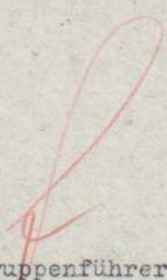
St.S.24/43. ✓

Regierungstruppe.

Dort. Schreiben vom 6. November v.Js. - Zeichen Br.B.Nr.2085/42.

1.) An den
Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren,
Herrn General Toussaint,
P r a g XIX,
Platz der Wehrmacht 5.

Ihrer Anregung entsprechend habe ich mit sofortiger Wirkung
untersagt, Unterkünfte u.a. der Regierungstruppe für andere
Zwecke in Anspruch zu nehmen.


W-Gruppenführer.

2.) Z.d.A.

21

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 6. November 1942.
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76841

Br. B. Nr. 2085/42
Betr.: Regierungsgruppe.



An den

Höheren SS- und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer
K. H. Frank,

Prag.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Die vermehrte Heranziehung der Regierungsgruppe für die Zwecke der Wehrmacht gibt mir den Anlass, einmal zu überprüfen, in welchem Umfang seit Kriegsbeginn die Regierungsgruppe zu Kriegslasten herangezogen wurde.

Diese Feststellungen haben ergeben:

Der Regierungsgruppe wurden abgenommen:

- a) Truppenunterkünfte und Wohnungen der Verheirateten bis zu 50 % zur Unterbringung von Waffen-SS, Polizei, Wehrmacht und Zivildienststellen,
- b) Pferddestallungen und sonstige Lagerräume bis zu 40 %,
- c) etwa 2000 vollständige Bekleidungsgarnituren im Frühjahr 1942, ferner Unterkunftsggerät verschiedener Art ohne Entschädigung,
- d) in einzelnen Standorten erhebliche Gartenflächen.

In letzter Zeit wurden von verschiedenen Dienststellen des Reichsprotectors Anträge auf weitere Freimachung von Unterkunftsraum der Regierungsgruppe an mich gerichtet. So erhielten 51 verheiratete Offiziere und Unteroffiziere, die bisher trotz Verwendung des W Bv bei den zuständigen Stellen wegen Unterbringungsmangel nicht wegverlegt werden konnten, am 28.10.1942

St. S. T/19-16/42

21a

die Mitteilung, dass sie in kürzester Frist ihre Wohnung in Beneschau zu räumen hätten.

Für mich handelt es sich lediglich darum, die Regierungstruppe soweit zu betreuen, als es sachlich erforderlich ist, d.h. um ihre Leistungsfähigkeit für die Zwecke der Wehrmacht aufrechtzuerhalten. Irgendeine Schonung der Truppe lasse ich nicht zu. Die Unterbringung der Regierungstruppe hat aber nunmehr belastungsmässig ihre Grenzen erreicht. Weitere Kürzungen führen zu Mißständen.

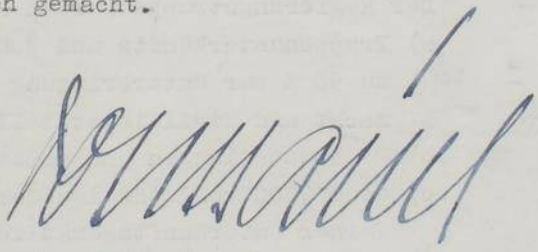
*zusamm
11/15*

Abschliessend möchte ich noch einen kurzen Überblick über den Einsatz der Regierungstruppe für Wehrmachtzwecke geben: Die Regierungstruppe ist seit Anfang 1942 in vollem Umfang für Wehrmachtzwecke eingesetzt. In der Masse wird sie für den Wachdienst herangezogen. Ferner wird sie für Pflege und Zureiten von Wehrmachtspferden, sowie für Hilfsarbeiten z.B. Barackenbau, Bau an Kampfanlagen der Truppenübungsplätze und Notstandsarbeiten verwandt.

Die Regierungstruppe hat bisher leistungsmässig entsprochen. Wiederholt hat sie starke Abstellungen heruntergewirtschafteter Pferde, z.B. aus Frankreich, durch gute Pflege in kurzer Zeit für den Osteinsatz bereitgestellt. In zahlreichen Fällen wurden durch die Regierungstruppe entflozene Kriegsgefangene aufgegriffen. In wiederholten Fällen wurde vorbereitete Eisenbahnsabotage unschädlich gemacht.

*b. Class vorbereiten und
Ankunft an WB*

*Res 787
14*



Generalleutnant

23. 7. 42. 1

60746



Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~H~~
SD-Leitabschnitt Prag

Prag-Bubentsch,
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

den 1.12.1942.

11

III A

VA 405

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
~~1/4~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Pr a g .

Betr.: Regierungstruppe.

Vorg.: Dort: vom 18.11.1942. - VII D - 16/42.

Anlg.: - 1 -



Vorgang wird nach Kenntnisaufnahme und Auswertung zurückge-
reicht.

M. G.
einm. Vorgang.
1. 12/12.42.

i. G.
St. G.
Hauptsturmführer
St. G. VII 2 - 16/42

A b s c h r i f t !

Wehrmachtbevollmächtigter beim
Reichsprotector und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 6. November 1942.

Br.B.Nr.2085/42

Betr.: Regierungstruppe.

An den

Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär $\frac{1}{4}$ -Gruppenführer

K.H. F r a n k ,

F 14/XI

P r a g .

Pisek ?

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Die vermehrte Heranziehung der Regierungstruppe für die Zwek-
ke der Wehrmacht gibt mir den Anlass, einmal zu überprüfen, in
welchem Umfang seit Kriegsbeginn die Regierungstruppe zu
Kriegslasten herangezogen wurde.

Diese Feststellungen haben ergeben:

Der Regierungstruppe wurden abgenommen:

- a) Truppenunterkünfte und Wohnungen der Verheirateten bis zu 50% zur Unterbringung von Waffen- $\frac{1}{4}$, Polizei, Wehrmacht und Zivildienststellen,
- b) Pferdestallungen und sonstige Lagerräume bis zu 40%,
- c) etwa 2000 vollständige Bkleidungsgarnituren im Frühjahr 1942, ferner Unterkunftsgerät verschiedener Art ohne Entschädigung,
- d) in einzelnen Standorten erhebliche Gartenflächen.

In letzter Zeit wurden von verschiedenen Dienststellen des Reichsprotectors Anträge auf weitere Freimachung von Unter-
kunftsraum der Regierungstruppe an mich gerichtet. So erhiel-
ten 51 verheiratete Offiziere und Unteroffiziere, die bisher
trotz Verwendung des W Bv bei den zuständigen Stellen wegen
Unterbringungsmangel nicht wegverlegt werden konnten, am
28.10.1942 die Mitteilung, daß sie in kürzester Frist ihre
Wohnung in Beneschau zu räumen hätten.

Für mich handelt es sich lediglich darum, die Regierungstruppe
soweit zu betreuen, als es sachlich erforderlich ist, d.h. um

M 9-16/42

23a

einverst.
F 14/XI.

ihre Leistungsfähigkeit für die Zwecke der Wehrmacht aufrecht-
zuerhalten. Irgendeine Schonung der Truppe lasse ich nicht
zu. Die Unterbringung der Regierungstruppe hat aber nunmehr
belastungsmässig ihre Grenzen erreicht. Weitere Kürzungen
führen zu Mißständen.

Abschliessend möchte ich noch einen kurzen Überblick über
den Einsatz der Regierungstruppe für Wehrmachtzwecke geben:

Die Regierungstruppe ist seit Anfang 1942 in vollem Umfang
für Wehrmachtzwecke eingesetzt. In der Masse wird sie für
den Wachdienst herangezogen. Ferner wird sie für Pflege und
Zureiten von Wehrmachtspferden, sowie für Hilfsarbeiten z.B.
Barackenbau, Bau an Kampfanlagen der Truppenübungsplätze und
Notstandsarbeiten verwandt.

Die Regierungstruppe hat bisher leistungsmässig entsprochen.
Wiederholt hat sie starke Abstellungen heruntergewirtschafteter
Pferde, z.B. aus Frankreich, durch gute Pflege in kurzer
Zeit für den Osteinsatz bereitgestellt. In zahlreichen Fällen
wurden durch die Regierungstruppe entflozene Kriegsgefangene
aufgegriffen. In wiederholten Fällen wurde vorbereitete Eisen-
bahnsabotage unschädlich gemacht.

gez. Toussaint
Generalleutnant.

60744



57. Infanterie-Division Weag		Am.
26730		19. NOV. 1942
Arbeitszeichen:	Arbeitszeichen:	
M.A.	X	

Handwritten signature and initials in red ink.

1/9. 8.

*44. "Kriegs" eacute
für Kenntnis übermitteln*

*Es ist beabsichtigt, die Regierungstruppe über längere oder kurze
im weiteren Verlauf des Krieges aus eigenen Ressourcen
oben zurückzuführen.*

2. Abteilung z. H. G.

Handwritten initials.

18/17. 43

Wehrmachtbevollmächtigter beim
Reichsprotector und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 2. Dezember 1942

Gruppe z.b.V. - Az:Ma/K Nr.2229/42 offen.

An

Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer:
K. H. Frank

Das Staatssekretärs
des Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
5. DEZ 1942

in P r a g .

Betr.: Konzerte der Regierungstruppe
zu Gunsten des DRK.

Anlage: 1.

Ich habe der Regierungstruppe die Abhaltung öffentlicher
Konzerte zu Gunsten des DRK genehmigt.

Die bisher gespielten 16 Konzerte ergaben einen beacht-
lichen Reinertrag von 81.012.50 K, welcher dem DRK überwiesen
wurde.

Nähere Einzelheiten zeigt die Anlage.

SD - Fernabschnitt Prag	
2843	23. 11. 1943
Handwritten initials	Handwritten initials

Generalleutnant
20. FEB. 1943

SD 8289/67

C. G. mit 7 Anlagen

dem C. G. & Prag

24/11 Jan. Klemm... Schwandt

11. 12. 1942

St. G. VII 9-18/42

24a

Verschlossen mit 1 Anlage an
1/1-Obersturmbannführer Dr. G i e s
nach Kenntnisnahme zurück.

13.3.1943

I.A. *H. Lehmann*
1/1-Hauptsturmführer.

J. a. d.
10 1/4 43



27255

8482

[Handwritten scribbles]

10/12/43

10/12/43

St. G. III 2-18/42

Übersicht
über die von der Regierungstruppe zu Gunsten des DRK bis zum
25. November 1942 veranstalteten Konzerte.

Das Konzert wurde veranstaltet:			Das Konzert war besucht von.... Personen	Als Reinertrag wurde dem DRK überwiesen:	Anmerkung:	
vom:	wann:	wo:				
2.	Bataillon	13.9.42	Rakonitz	2.332	K 11.236.90	
5.	- " -	19.9.42	Kuttenberg	761	K 1.556.--	
3.	- " -	16.10.42	Pisek	1.500	K 4.300.--	
		17.10.42	Moldauthein	1.000	K 2.415.70	
7.	- " -	24.10.42	Josefstadt	250	K 3.198.10	
8.	- " -	8-11.42	Tschaslau	1.500	K 6.002.40	
10.	- " -	8.11.42	Butschowitz	380	K 3.478.20	
6.	- " -	19.11.42	Königgrätz	737	K 15.630.--	
		20.11.42	"	737		
		22.11.42	"	539		
9.	- " -	19.11.42	Hohenmauth	268	K 13.703.30	
		20.11.42	Hohenmauth	240		
		21.11.42	Chotzen	503		
		22.11.42	Leitomischl	409		
12.	- " -	21.11.42	Leipnik	360	K 4.991.90	
- " -	25.11.42	P r a g	1.200	K 14.500.00		

zusammen 16 Konzerte

K 81.012.50

46

4/11

les perruques

J. a. d.

10

721 9 44

24 22
12. August 1943.

26.
12. VIII. 1943
1.) An Herrn
Generalmajor Ziervogel,
Chef des Stabes,
P r a g XIX,
Platz der Wehrmacht 5.

Sehr geehrter Herr General !
Dem Herrn Staatssekretär liegt die Meldung vor, daß eine in
Pilsen liegende Einheit der Regierungstruppe auf ihren Mär-
schen tschechische Lieder singe. Der Herr Staatssekretär läßt
darauf hinweisen, daß der Regierungstruppe ebenso wie der
Gendarmerie und der Regierungspolizei das Singen tschechi-
scher Lieder in der Öffentlichkeit untersagt und nur in ge-
schlossenen Räumen gestattet sei. Diese Regelung sei seiner-
zeit mit Herrn Generalleutnant Toussaint abgesprochen worden.
Die in Frage kommende Einheit der Regierungstruppe solle be-
lehrt und entsprechend angewiesen werden. Ich wäre dankbar,
wenn Sie das Erforderliche veranlassen und mich über das von
Ihnen Verfügte zum Vortrag bei dem Herrn Staatssekretär unter-
richten würden.

H e i l H i t l e r !

10080
Ministerialrat.

2.) Wv. am 12.9.1943 bei dem Unterzeichner.

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN
- Pr 2 -

PRAG XIX., den 7.7.1943
General-Roettig-Strasse 14.
Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag
Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551
Nebenanschluss-Nummer.....

An Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

in P r a g I V
Czernin Palais

Büro des Staatssekretäres
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -7. JULI 1943

Unter Bezugnahme auf meine Rücksprache vom 30.6.1943 überreiche ich Abschrift eines Schreibens über das Singen tschechischer Marschlieder seitens der Regierungstruppe in Pilsen.

Ich habe den Chef des Stabes der Unif.Prot.Pol., Herrn Oberstltm. d.Sch. Dr.Hartmann davon in Kenntnis gesetzt, daß in dieser Angelegenheit von Ihnen das Weitere veranlaßt wird.

Für den Befehlshaber:
Der Chef des Stabes:
I. A.
Major der Gendarmerie.

St. G. III 2 - 19a/42

Feuerschutzpolizei-Regiment 5
Böhmen-Mähren

29 49
Pilsen-Dobraken, den 31.6.43.
Ib/157/Kdr./F.Nr. /43.

A b s c h r i f t.

An den

Generalkommandanten der
Uniformierten Protektoratspolizei

P r a g III.,
Eiermarkt 9.

Betr.: Singen tschechischer Marschlieder.

Bezug: GKUP vom 17.2.43 - Ia 2245/1943

Mit Bezugserlass wurde dem Singen tschechischer Lieder in der Unterkunft zugestimmt. Die Einheiten des Regiments singen auf dem Marsch nur deutsche Marschlieder.

Seit einiger Zeit liegt in Pilsen eine Einheit der Regierungstruppe, die am Tage des öfteren an der Unterkunft des Regiments vorbeimarschiert und dabei tschechische Marschlieder singt.

Ich bitte um Mitteilung, ob sich hinsichtlich des Bezugserlasses eine Aenderung ergeben hat.



Für die Richtigkeit:
Obert
Gend.-Oblt.d.V.D.

gez. M ö b i u s,
Major d.FSchP.u.
Rgt.Kdr.

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~SS~~
SD-Leitabschnitt Prag

30 30
Prag-Bubentsch, den 19.12.1942.
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

III A VA 405/510/1778

Eing. 19.12.1942

Geheim! Eilt sehr!

An den

Persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretär beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
z.Hd.v. ~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s e. V. i. A.

Prag.

Betr.: Singen und Spielen von tschechischen Liedern
durch die autonome Exekutive und Regierungstruppe
in der Öffentlichkeit.

Vorg.: Dort : St.S. VII D - 19/42. vom 15.12.1942.

Anlg.: - 3 -

Dem dortigen Vorschlag, durch eine interne Anordnung des Höheren ~~SS~~- und Polizeiführers an die zuständigen deutschen Aufsichtsorgane der autonomen Exekutive das Singen von tschechischen Liedern in der Öffentlichkeit zu untersagen und nur in geschlossenen Räumen zu gestatten, wird beigetreten. Diese Regelung müsste auch noch auf das Spielen von tschechischen Liedern durch Musikkapellen ausgedehnt werden, da auch dieses, wie beobachtet werden konnte, bei der tschechischen Bevölkerung zur Stärkung der national-tschechischen Gefühle beitrug. Begründet - allerdings nur den zuständigen deutschen Aufsichtsorganen gegenüber - könnte diese Anordnung damit werden, daß es zweckmässig erscheine, der autonomen Exekutive bei ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit immer mehr den typisch tschechisch-nationalen eigenständigen Anstrich zu nehmen. Den autonomen

b.w.

tschechischen Kommandostellen gegenüber wäre eine Begründung an sich nicht erforderlich, aber aus psychologischen Gründen vielleicht angebracht. Sie könnte dahingehend gegeben werden, dass in der tschechischen Öffentlichkeit durch das Singen und Spielen von tschechischen Liedern durch Abteilungen der autonomen Exekutive dieser ^{eine} ihrem Wesen und ihrer Stellung im Reichsverbande nicht entsprechende Wertung beigegeben werden könnte und deshalb diese Massnahme notwendig geworden sei.

Bezüglich der entsprechenden Regelung für die Regierungstruppe wird es für zweckmässig erachtet, dem Wehrmachtbevollmächtigten Abschrift der internen Anweisung des Höheren 44- und Polizeiführers zugehen zu lassen mit dem Vorschlag, aus den oben angeführten politischen Erwägungen auch einen entsprechenden Befehl für die Regierungstruppe herauszugeben.

Zu erwägen wäre noch , ob die autonome Exekutive und Regierungstruppe nicht angehalten werden solle durch ihre Musikkapellen in der Öffentlichkeit nur deutsche Lieder und Märsche spielen zu lassen. Ausserdem könnten sie vielleicht veranlasst werden, deutsche Soldatenlieder einzuüben, die keinen typisch national-deutschen Inhalt haben, sondern in erster Linie soldatische Haltung und Denkungsart zum Ausdruck bringen. Durch die dadurch notwendig werdenden Einübungsstunden könnte gleichzeitig verhindert werden, dass die Abteilungen der autonomen Exekutive und Regierungstruppe in geschlossenen Räumen nur tschechische Lieder singen. In der Öffentlichkeit dürften diese Lieder allerdings von ihnen nur dann gesungen werden, wenn die Gewähr dafür besteht, dass sie richtig eingeübt sind und durch eine tschechische Sprachweise nicht verzerrt werden.

i.A. *[Handwritten Signature]*
44 - Hauptsturmführer

Prag, den 15. Dezember 1942.

32

32

8047/42

Sofort auf den Tisch !
=====

G.R. mit 2 Anlagen

W-Sturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis
übersandt.

Meinerseits bringe ich ein Schreiben des Höheren W- und
Polizeiführers an den Wehrmachtbevollmächtigten in Vor-
schlag, auf Grund dessen der Regierungstruppe das Singen
tschechischer Lieder nur im geschlossenen Raum gestattet
wird. Soweit die Bahnpolizei, Feuerlöschpolizei, Regierung
polizei usw. in Frage kommen, halte ich es für zweckmässig
die Angelegenheit durch eine interne Anweisung des Höheren
W- und Polizeiführers an die zuständigen deutschen Auf-
sichtsorgane zu regeln. Ich bitte um Ihre Stellungnahme.

88580

gez. G i e s ,

W-Obersturmbannführer.

33 Als würdest einen Betrag d. Betrag
des die jungen Herrschaften auch auf die
dies Abtheilung ⁶⁸²⁸⁸ der Truppe, Polizeitruppe
unterbinden wird.



des jungen Mannes
in gestopfen Räumlichkeiten gebilligt werden

beim U.C. Jahr auf festgesetzt, daß
für die Truppe ^{der} Ordnung ^{der} ^{der}
angehen ist, beifolgender sind beim U.C.
auch ^{der} ^{der} ^{der} bekannt

Es kann ~~noch~~ ^{noch} sein, dass ein Teil der G. d. d.
mit der Befugnis, Verträge zu schließen, in
dieser Beziehung, den neuen abgefassten
den G. d. d. für Kennzeichen geben können.

12. 12. 112

33a

Am 8. 112.